

Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Maximum) / soutien aux élèves ayant des besoins éducatifs spécifiques (maximum)
 Sekundarstufe I / degré secondaire I

Kanton	Frage 76b: Welches ist der maximale Umfang des rechtlichen Anspruchs auf Förderung für Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen? (bspw. 2 Wochenlektionen während einem Jahr).
Canton	Question No 76b: A quoi les élèves ayant des besoins éducatifs spécifiques peuvent-ils prétendre, au maximum, en matière de soutien? (p. ex. 2 leçons hebdomadaires pendant une année)
AG	Generelle Ressourcenzuteilung im Umfang von 0.15 Lektionen pro Schülerin oder Schüler der Realschule. Zuteilung für die integrative Förderung durch die Schulleitung.
AI	Keine Vorgabe
AR	
BE	Kein Maximalumfang. Der Umfang der Förderung ergibt sich aus dem Bedarf (gemäss Abklärung und Zuweisung) und den vor Ort verfügbaren Ressourcen.
BL	Keine Lektionenregelung. Die Erziehungsberechtigten können gegen Entscheide rekurrieren (Recht auf angemessene Schulbildung). Sie erhalten vom jeweiligen Antrag der Fachstelle eine Orientierungskopie.
BS	keine Maximalbedingungen
FR-d	8 Wochenlektionen
FR-f	8h hebdomadaires
GE	Intégration complète dans une classe spéciale. Mesures renforcées : inspecteurs de l'enseignement spécialisé ou institutions subventionnées
GL	Für 250 Lernende werden 100 Stellenprozent berechnet.
GR	maximal 15 Wochenlektionen pro Schuljahr (pro Kind)
JU	Décision de cas en cas
LU	nicht festgelegt
NE	4 périodes hebdomadaires
NW	für integrative Förderung: Pool von 0.25 bis 0.4 Förderlektionen pro Schülerin/Schüler der Gemeinde pro Woche für integrierte Sonderschulung: bis max. 10 Lektionen pro Schüler/ Schülerin pro Woche
OW	kein Maximum definiert
SG	Keine Regelung
SH	Es gibt kein minimales Anrecht für das einzelne Kind. Es gibt für 200 Kinder ein volles Pensum Schulische Heilpädagogik.
SO	
SZ	IF: maximaler Pensenpool: 0.21 Lektionen pro Schulkind Psychomotorik: maximal 0.03 Lektionen pro Schulkind
TG	keine kantonale Regelung
TI	4 ore settimanali
UR	Pro Schule ein Sockel von 2 Lektionen und pro Schüler/in 0.03 Lektionen (die Lektionen für die Werkschule werden separat berechnet). Werden Jugendliche mit geistigen Behinderungen integriert beschult (bis jetzt nicht der Fall), so stehen max. 10 Lektionen zur Verfügung



EDK/IDES-Kantonsumfrage / Enquête CDIP/IDES auprès des cantons
Stand: Schuljahr 2010-2011 / Etat: année scolaire 2010-2011

VD	Pas de maximum fixé
VS	Toutes les périodes de la grille horaire de la semaine soit 32.
ZG	keine Vorgabe
ZH	Verteilung Ressourcenpool Schule
FL	keine Einschränkung

